Zürcher Kantonalbank

QR-Rechnung Handbuch der Zürcher Kantonalbank

Für Rechnungssteller und Rechnungsempfänger

Inhaltsverzeichnis

1 Änderungsnachweis 3
2 Hinweis zum Handbuch 4
3 Kontaktstellen 5
4 Allgemeine Informationen 6
4.1 Generelle Informationen zur QR-Rechnung 6
4.2 Inhalt dieses Handbuchs 6
4.3 Anwendbare Bestimmungen und Grundlagen 6
5 Allgemeine Bestimmungen 7
5.1 Vertragsverhältnis 7
5.2 Anwendbare Bestimmungen 7
5.3 Ausführungsbestimmungen und Verantwortung 7
6 Die QR-Rechnung 8
6.1 Begriffsdefinitionen 8
6.2 Nutzen für Rechnungssteller 8
6.3 Nutzen für Rechnungsempfänger/Zahlungspflichtige 8
7 Akteure 9
8 Aussagen zur Einführung 12
8.1 Übergangszenario 12
8.2 Rechnungen erstellen 12
8.3 Rechnungen zahlen 12
8.4 Hinweis zur Gutschriftsdatei 12
8.5 Verwendung von Adressinformationen 12
8.6 QRR-Readiness 13
8.7 Belegleser 13
9 QR-Rechnungen erstellen 14
9.1 Die drei Ausprägungen der QR-Rechnung 14
9.2 Gestaltungsvorgaben und -empfehlungen 19
9.3 Der Swiss QR Code 20
9.4 Verfahren mit QR-IBAN / IBAN 21
9.5 Verwendung von Kundenreferenzen 22
9.6 Verwendung von zusätzlichen Informationen 23
9.7 Nutzung von alternativen Verfahren 23
9.8 Andruck der Felder des Swiss QR Code auf dem Zahlteil 24
10 QR-Rechnungen zahlen 25
10.1 Zahlungsfähigkeit 25
10.2 Finanzinstitute & Postschalter 25
10.1 Nutzung einer Zahlungssoftware 25
10.2 Verhinderung von Fehlzahlungen 26
11 Reporting 27
12 Testen 28
12.1 QR-Rechnungen erstellen 28
12.2 QR-Rechnungen zahlen 28
13 Hilfsmittel und Tools 31
13.1 Download Center Payment Standards 31
13.2 Validierungsplattform für den Swiss QR Code 31
13.3 Unsere ISO 20022 Testplattform 31
13.4 QR-IIDs im Testsystem in SIC/euroSIC 31
13.5 Rasterblatt für die Selbst-Homologation 31
14 Checklisten 32
14.1 Checkliste für die Selbst-Homologation 32
14.2 Checklisten für die Prüfung der QR-Readiness 34

1 Änderungsnachweis

Version	Gültig ab	Änderung	Kapitel
1.0	30.06.2019	Erste publizierte Version	
2.0	23.10.2020	Fachliche Ergänzungen zur Währung Euro	11
3.0	12.04.2021	Fachliche Ergänzungen zum Referenztyp SCOR	22

2 Hinweis zum Handbuch

Das vorliegende Dokument richtet sich an Rechnungssteller, welche für die Rechnungsstellung und Verwaltung von offenen Forderungen Debitorensysteme und an Rechnungsempfänger / Zahler, welcher Kreditorensysteme einsetzten. Zudem an Anbieter von Enterprise-Resource-Planning (ERP) Software.
Das Handbuch enthält die Produktespezifikationen der Zürcher Kantonalbank sowie generelle und technische Informationen zur QR-Rechnung.

Die Zürcher Kantonalbank geht mit diesem Handbuch keinerlei Verpflichtungen ein. Das Handbuch ist mit der grössten Sorgfalt erstellt worden. Trotzdem können Fehler und Ungenauigkeiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Zürcher Kantonalbank kann für Fehler und deren Folgen weder eine juristische Verantwortung noch irgendwelche Haftung übernehmen. Die Zürcher Kantonalbank behält sich vor, dieses Handbuch bei Bedarf jederzeit und ohne vorherige Benachrichtigung zu ändern. Der Entwicklungsstand des Dokuments ist aus der Versions-Nummer in der Fusszeile erkennbar.

Dieses Handbuch oder Ausschnitte davon dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Zürcher Kantonalbank nicht kopiert oder in irgendeiner anderen (z.B. digitaler) Form vervielfältigt werden.

Anregungen und Fragen können an folgende Adresse gerichtet werden:

Produktmanagement

Zürcher Kantonalbank
Produktmanagement Zahlungsverkehr
Postfach
8010 Zürich

E-Mail produktmanagement_zahlungsverkehr@zkb.ch

Handbuch Version 3.0 – April 2021
Copyright © Zürcher Kantonalbank 2019
Alle Rechte vorbehalten

3 Kontaktstellen

Für fachliche und technische Fragen steht unser Kundensupport zur Verfügung.

Zürcher Kantonalbank
Beratung Services Multichannel Management
Postfach
8010 Zürich

Telefon +41 800 800 825
E-Mail support.epayment@zkb.ch
www.zkb.ch

4 Allgemeine Informationen

4.1 Generelle Informationen zur QR-Rechnung

Die QR-Rechnung ist ein wichtiger Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des Zahlungsverkehrs in einer digitalen Schweiz. Die Rechnungstellung ist in den Währungen CHF & EUR möglich. Die QR-Rechnung vereinfacht das Inkasso von Forderungen im Inland und Ausland.

Die QR-Rechnung weist den Swiss QR Code mit einem Schweizer Kreuz als Erkennungsmerkmal auf. Der Swiss QR Code enthält alle für die Zahlung notwendigen Informationen.

Der Swiss QR Code bildet zusammen mit den aufgedruckten Informationen den Zahlteil inkl. Empfangsschein. Er erfüllt vollumfänglich die regulatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit der revidierten Geldwäschereiverordnung.

Alle Marktteilnehmer müssen seit dem 30. Juni 2020 – technisch in der Lage sein QR-Rechnungen bezahlen zu können.

4.2 Inhalt dieses Handbuchs

Das "Handbuch QR-Rechnung der Zürcher Kantonalbank" beschreibt das Erstellen und das Zahlen von QR-Rechnungen basierend auf den Empfehlungen von Swiss Payments Standard und den Strukturempfehlungen von Rechnungstellerdaten der Swico.

4.3 Anwendbare Bestimmungen und Grundlagen

Soweit das vorliegende Handbuch und seine Anhänge keine besonderen Bestimmungen enthalten, gelten die Empfehlungen der Swiss Payment Standards.

Die Schweizer Empfehlungen bestehen aus den Dokumenten

- Implementation Guidelines QR-Rechnung
- Fachliche Informationen zur QR-IID und QR-IBAN
- Verarbeitungsregeln QR-Rechnung
- Style Guide QR-Rechnung
- Schweizer Kreuz für den Swiss QR-Code
- Eckmarken für den Zahlteil QR-Rechnung
- Testbankenstamm mit QR-IIDs

Die entsprechenden Dokumente stehen im Download Center von www.paymentstandards.ch zur Verfügung.

5 Allgemeine Bestimmungen

5.1 Vertragsverhältnis

Für die Nutzung der QR-Rechnung zur Rechnungsstellung muss kein Vertragsverhältnis mit der Zürcher Kantonalbank eingegangen werden.

Für die Nutzung der QR-Rechnung mit QR-Referenz (ehemalige ESR-Referenznummer) füllen wir mit Ihnen zusammen die "Checkliste QR-Rechnung" aus. So erhalten wir die von Ihnen gewünschte Ausprägung zur Buchung & Avisierung von Zahlungseingängen (Zahlungsavisierungs- Produkt, Periodizität etc.).

Nach dem Ausfüllen der "Checkliste QR-Rechnung" teilen wir Ihnen Ihre QR-IBAN mit, welche Sie bitte in den Stammdaten ihres Debitorensystems hinterlegen. Zusätzlich erhalten Sie auf Wunsch, eine oder mehrere 6-stellige Kundenidentifikationsnummern, welche Sie innerhalb der 27-stelligen QR-Referenz, für die Gruppierung der Zahlungseingänge nutzen können.

Anmerkung:
Nutzen Sie bereits das Verfahren für Einzahlungsscheine mit Referenznummer (VESR) für die Rechnungsstellung? Dann ersetzten Sie bitte in ihren Stammdaten die bestehende ESR-Teilnehmernummer der Zürcher Kantonalbank (01-200027-2) durch die QR-IBAN. Zusätzliche Anpassungen in den Stammdaten sind grundsätzlich nicht nötig.

5.2 Anwendbare Bestimmungen

Soweit die "Checkliste QR-Rechnung" und die Bestimmungen für den gewählten Kommunikationskanal bzw. der verwendeten Dienstleitung (z.B. camt.-Meldungen) keine besonderen Bestimmungen enthalten, gelten die Bestimmungen für den Zahlungsverkehr der Zürcher Kantonalbank.

5.3 Ausführungsbestimmungen und Verantwortung

Die Zahlungsavisierungs-Daten gelten als Zusatz zum üblichen Kontoauszug und dienen ausschliesslich der Rationalisierung der Verarbeitung, bzw. dem Abgleich von offenen Forderungen. Massgeblich ist allein der Kontoauszug. Festgestellte Unterschiede melden Sie bitte unverzüglich Ihrem Kundenberater.

Bei den Einzahlungsscheinen ohne vorgedruckten Betrag kann es vorkommen, dass der Ihnen übermittelte Betrag nicht mit jenem im Betragsfeld des Belegs übereinstimmt. In solchen Fällen ist immer der Betrag im Betragsfeld massgebend. Das Eintreten dieses Ausnahmefalles erfordert eine Storno- und eine Korrekturbuchung. Mit der Stornobuchung wird Ihnen der falsche Betrag ausgeglichen und mit der Korrekturbuchung der richtige Betrag gutgeschrieben.

Damit Sie möglichst rasch im Besitz Ihrer Daten sind, werden fehlerfrei gelesene Daten vorerst ohne Nachkontrolle ausgeliefert. Korrekturen sind nachträglich mittels Buchungen möglich. Diese Buchungen sind als Storno- oder Korrektur-Records gekennzeichnet. Die Zürcher Kantonalbank belastet sämtliche Storni der Post/PostFinance auf Ihrem Gutschriftskonto, ohne vorherige Rücksprache mit Ihnen.
Die Post-Gebühren werden periodisch Ihrem Konto belastet. Die entsprechenden Taxen sind in der bei der PostFinance erhältlichen «Preise und Konditionen für Geschäftskonto für Banken» auf Seite 6 aufgeführt.

Bestellungen für Datenreproduktionen können an den Services Multichannel Management gerichtet werden.

6 Die QR-Rechnung

6.1 Begriffsdefinitionen

Unter dem Produkt «QR-Rechnung» versteht man

- eine Rechnung mit im Formular integriertem Zahlteil & Empfangsschein
- eine Rechnung mit beigelegtem Zahlteil & Empfangsschein

Nachfolgende Begriffe und Abkürzungen, die in diesem Dokument verwendet werden, sind den «Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung» unter Ziffer 2 definiert:

- Zahlteil mit Swiss QR Code und Empfangsschein
- QR-Code gemäss ISO 18004
- Swiss QR Code
- QR-IID
- IBAN
- QR-IBAN
- QR-Referenz
- Creditor Reference

6.2 Nutzen für Rechnungssteller

- Bei der QR-Referenz können 26 (von 27) Stellen frei definiert werden.
- Bei der Creditor Reference gemäss ISO 11649 können bis zu 21 (von maximal 25) Stellen frei definiert werden.
- Der Rechnungssteller kann strukturierte Informationen im Element «Rechnungsinformationen» zuhanden des Rechnungsempfängers mitliefern.
- Beim Verfahren mit IBAN, wie auch mit QR-IBAN, können Mitteilungen mitgeliefert werden.

6.3 Nutzen für Rechnungsempfänger/Zahlungspflichtige

- Alle für die Zahlung notwendigen Informationen sind sowohl im QR-Code enthalten als auch auf dem Zahlteil aufgedruckt und damit ohne technische Hilfsmittel lesbar.
- Sämtliche Zahlungsinformationen können beispielsweise mit Smartphone und Lesegerät erfasst und via E-/M-Banking an die Bank gesendet werden. Die manuelle Erfassung oder nachträgliche Ergänzung von Daten wird reduziert.
- Der Zahlteil kann für viele Zahlungskanäle (z.B. physisch bei der Post, Vergütungsauftrag bei Finanzinstituten, E-/M-Banking) verwendet werden.

7 Akteure

Die nachfolgende Abbildung zeigt, die im Prozess für die Nutzung der QR-Rechnung involvierten Akteure sowie mit der Erstellung einer QR-Rechnung und der Verarbeitung eines Zahlteils verbundenen, wesentlichen Aktivitäten (Nummer im Kreis).

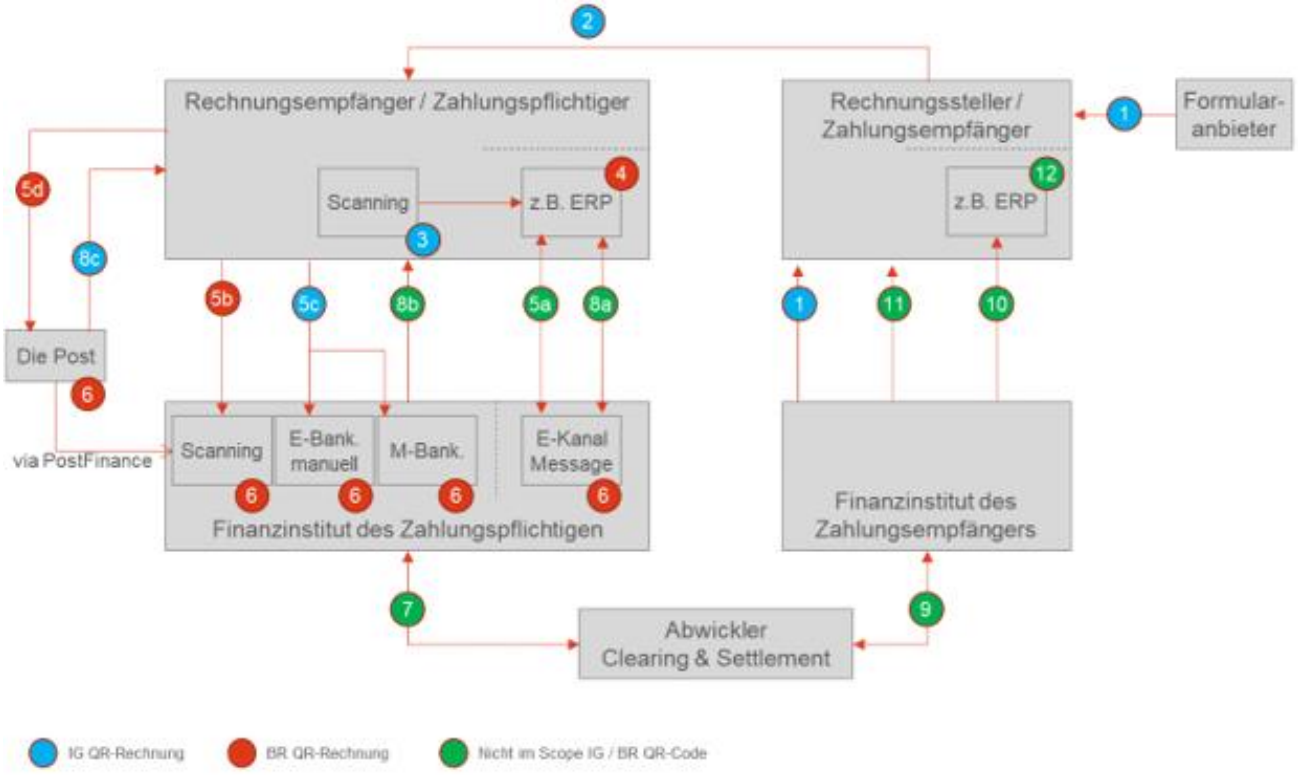

Abbildung 1: Wesentliche Akteure und deren Aktivitäten bezüglich QR-Rechnung

Formularanbieter

Akteur Anbieter für Formulare (z.B. Finanzinstitut, Druckerei, Papierlieferant).

Aktivität 1

Dienstleistung zuhanden des Rechnungsstellers für die Bereitstellung von Formularen.

Rechnungssteller / Zahlungsempfänger

Akteur Partei, welche eine Rechnung stellt oder einen Spendenaufruf tätigt.

Aktivität 2

Erstellt und versendet (papiergebunden oder elektronisch, auf Basis der Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung, eine Rechnung oder einen Spendenaufruf.

Rechnungsempfänger / Zahlungspflichtiger

Akteur: Partei, welche entweder Empfänger einer Rechnung oder eines Spendenaufrufs ist. Der Zahlungspflichtige / Schuldner (Ultimate Debtor) ist in der Regel auch der Zahler (Debtor).

Aktivitäten

Der Rechnungsempfänger erfasst die QR-Rechnung mittels Scanning Infrastruktur und übermittelt die Daten in seiner eigenen Infrastruktur (z.B. ERP-System).

Alternativ zu (3) können die Zahlungsdaten auch manuell mit der eigenen Infrastruktur erfasst werden.

Aus der eigenen Infrastruktur des Zahlers übermittelte Zahlungen im Format pain.001 über einen elektronischen Kanal (E-Banking oder File-Transfer) an das ZP-FI.

Der Zahler reicht beim ZP-FI oder dessen Dienstleister einen physischen Zahlungsauftrag ein.

Der Zahler erfasst die Zahlung im E- oder M-Banking des ZP-FI.

Die Post

Akteur: Die Post bietet im Auftrag des Schweizer Staates, als Service Public, Dienstleistungen zum Zahlungsverkehr an (z.B. am Postschalter). Die Zahlungen werden über PostFinance verarbeitet.

Aktivitäten

Der Zahler begleicht die Rechnung z.B. am Postschalter.

Zahlteil und Empfangsschein werden geprüft.

Der Zahler erhält eine Bescheinigung (Empfangsschein oder Eintrag im Empfangsscheinbuch).

Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen (ZP-FI)

Akteur: Führt das Belastungskonto des Zahlers und bietet seinen Kunden Dienstleistungen im Bereich Zahlungsverkehr an.

Aktivitäten

Das ZP-FI prüft den Zahlteil.

Das ZP-FI leitet die Zahlung an das ZE-FI weiter.

Das Informatik-System des Zahlers erhält vom ZP-FI eine elektronische Belastungsbestätigung / Kontoauszug in Form einer camt.* Meldung.

Der Zahler erhält vom ZP-FI eine Belastungsbestätigung / einen Kontoauszug (physisch, PDF).

Abwickler Clearing & Settlement

Akteur: Partei, welche Dienstleistungen für Clearing und Settlement von Zahlungen zwischen dem ZP-FI und dem ZE-FI anbietet.

Aktivitäten:

9

Abwickler Clearing & Settlement leitet die Zahlung an das ZE-FI weiter.

Finanzinstitut des Zahlungsempfängers (ZE-FI)

Akteur: Führt das Gutschriftskonto des Zahlungsempfängers und bietet seinen Kunden Dienstleistungen im Bereich Zahlungsverkehr an.

Aktivitäten:

10

Das ZE-FI übermittelt dem Zahlungsempfänger eine elektronische Gutschriftsanzeige / Kontoauszug in Form einer camt.* Meldung.

11

Das ZE-FI sendet dem Zahlungsempfänger eine Gutschriftsanzeige / Kontoauszug (physisch, PDF).

Zahlungsempfänger (= Rechnungssteller)

Akteur: Partei, welche eine Gutschrift erhält.

Aktivitäten:

12

Zahlungsempfänger gleicht in seiner Debitorenbuchhaltung die Gutschriften mit seinen offenen Posten ab.

8 Aussagen zur Einführung

8.1 Übergangszenario

Per 30. Juni 2020 wird die QR-Rechnung eingeführt. Die Rechnungssteller haben während einer Parallelphase Zeit, um auf die QR-Rechnung umzustellen.
Alle Marktteilnehmer müssen zum Zeitpunkt, wenn Rechnungssteller erste QR-Rechnungen verschicken können – d.h. ab 30. Juni 2020 –, technisch in der Lage sein, QR-Rechnungen zu bezahlen.

8.2 Rechnungen erstellen

Der Zahlteil vereinfacht die Zahlung von Rechnungen. Er kann wie folgt genutzt werden:

- in einer QR-Rechnung in Papierform integriert
- als Beilage zu einer Rechnung in Papierform
- in einer QR-Rechnung integriert für E-Mail Rechnungen, z.B. im PDF-Format

Während einer Übergangsphase ist die parallele Nutzung der heutigen roten und orangen Einzahlungsscheine und des Zahlteils möglich. Der Finanzplatz Schweiz hat noch kein Enddatum bezüglich der Nutzung von roten und orangen Einzahlungsscheinen festgelegt.

8.3 Rechnungen zahlen

Mit der Markteinführung der QR-Rechnung müssen Zahlungspflichtige in der Lage sein, QR-Rechnungen zu bezahlen und Zahlungsaufträge auszulösen. Die Parallelphase endet mit einem noch festzulegenden Enddatum der roten und orangen Einzahlungsscheine.
Bitte stellen Sie per 30. Juni 2020 die QRR-Readiness ihrer Kreditorenprozesse sicher.

8.4 Hinweis zur Gutschriftsdatei

Zahlungseingänge aus QR-Rechnungen werden elektronisch mit der Bank-an-Kunden-Meldung camt.05x gemäss ISO-20022-Standard avisiert.

- Eine Avisierung mit dem ESR-Gutschriftsrecord Typ 3 ist für Zahlungseingänge aus QR-Rechnungen nicht möglich.
- Die Zahlungseingänge aus orangen Einzahlungsscheinen bzw. Zahlungseingänge mit QR-IBAN und QR-Referenz werden mit separaten Gutschriftanzeigen avisiert werden.
- Gutschriften aus QR-Rechnungen werden mittels dem neuen Format camt.05x avisiert.
- Gutschriften werden als Sammelauflösung in einer camt.053- oder camt.054-Meldung avisiert werden.
- Die Gutschrift-Files werden als ZIP-Container zum Download bereitgestellt.
- Die papiergebundene Avisierung ist weiterhin möglich.

8.5 Verwendung von Adressinformationen

Die Adressen der beteiligten Parteien "Zahlungsempfänger", "Endgültiger Zahlungsempfänger" und "Endgültiger Zahlungspflichtiger" können je Adressdatum strukturiert (einzeln) oder als kombinierte Adressfelder (je Feld zwei Daten) geliefert werden.
Strukturierte Adressfelder: Es sind die Elemente « Strasse oder Adresszeile 1», «Gebäudenummer oder Adresszeile 2», «Postleitzahl», «Ort», und «Land» zu befüllen. Für die Angabe eines Postfachs ist das Element «Strasse oder Adresszeile 1» zu verwenden.
Kombinierte Adressfelder: Es sind die Elemente « Strasse oder Adresszeile 1», «Gebäudenummer oder Adresszeile 2» und «Land» zu befüllen. Für die Angabe eines Postfachs ist das Element «Strasse oder Adresszeile 1» zu verwenden.

QR-Elemente		Definition Swiss QR Code		
Datenstruktur	Elementname	St.	Generelle Definition	Felddefinition
QRCH +UltmtDbtr	UltmtDbtr		**Endgültiger Zahlungspflichtiger** *Zahlungspflichtiger*	Optionale Datengruppe
QRCH +UltmtDbtr ++Name	Name	D	**Name** Name bzw. Firma des endgültigen Zahlungspflichtigen	Maximal 70 Zeichen zulässig; Vorname (optional, falls verfügbar) und Name oder Firmenbezeichnung
QRCH +UltmtDbtr ++AdrTp	AdrTp	M	**Adress Typ** Der Adresstyp wird mittels eines Codes spezifiziert. Folgende Codes sind definiert: «S» Strukturierte Adressfelder (je Feld ein Datum) «K» Kombinierte Adressfelder (je Feld zwei Daten)	
QRCH +UltmtDbtr ++StrtNmOrAdrLine1	StrtNm OrAdrLine1	O	**Strasse oder Adresszeile 1** Strukturierte Adressfelder: Strasse/Postfach des Zahlungsempfängers Kombinierte Adressfelder: Adresszeile 1 mit Strasse und Hausnummer bzw. Postfach	Strukturierte Adressfelder: Strasse; darf keine Haus- bzw. Gebäudenummer enthalten. Kombinierte Adressfelder: Adresszeile 1 Maximal 70 Zeichen zulässig
QRCH +UltmtDbtr ++BldgNbOrAdrLine2	BldgNb OrAdrLine2	O	**Hausnummer oder Adresszeile 2** Strukturierte Adressfelder: Hausnummer des endgültigen Zahlungsempfängers Kombinierte Adressfelder: Adresszeile 2 mit Postleitzahl und Ort	Strukturierte Adressfelder: Hausnummer, maximal 16 Zeichen zulässig Kombinierte Adressfelder: Adresszeile 2: maximal 70 Zeichen zulässig.
QRCH +UltmtDbtr ++PstCd	PstCd	D	**Postleitzahl** Postleitzahl des endgültigen Zahlungspflichtigen Strukturierte Adressfelder: Muss befüllt werden Kombinierte Adressfelder: Darf nicht befüllt werden	Maximal 16 Zeichen zulässig; ist immer ohne vorangestellten Landescode anzugeben.
QRCH +UltmtDbtr ++TwnNm	TwnNm	D	**Ort** Ort des endgültigen Zahlungspflichtigen Strukturierte Adressfelder: Muss befüllt werden Kombinierte Adressfelder: Darf nicht befüllt werden	Maximal 35 Zeichen zulässig
QRCH +UltmtDbtr ++Ctry	Ctry	D	**Land** Land des endgültigen Zahlungspflichtigen	Zweistelliger Landescode gemäss ISO 3166-1

Legende: Status M = Mandatory / D = Dependet / O = Optional

	Beispiel: Strukturiert	Beispiel: Kombiniert	Bemerkungen
AdressTyp	«S»	«K»	«S» - Strukturierte Adresse «K» - Kombinierte Adresse
Name	Pia-Maria Rutschmann-Schnyder	Pia-Maria Rutschmann-Schnyder	
Strasse oder Adresszeile 1	Grosse Marktgasse	Grosse Marktgasse 28	«S» - Strasse/ Postfach «K» - Strasse und Haus-nummer bzw. Postfach
Hausnr. oder Addresszeile 2	28	9400 Rorschach	«S» - Hausnummer «K» - Postleitzahl und Ort
Postleitzahl	9400		«S» - Postleitzahl «K» - Nicht befüllen
Ort	Rorschach		«S» - Ort «K» - Nicht befüllen
Land	CH	CH	

Abbildung 2: Verwendung von Adressen

8.6 QRR-Readiness

Den Softwarepartner – d.h. Softwarehersteller, Softwareanbieter, IT-Consultant oder IT-Abteilung von Unternehmen – kommt bei der Einführung der QR-Rechnung im Rahmen der Zahlungsverkehrs-Harmonisierung eine entscheidende Rolle zu. Sie sind die Drehscheibe zwischen Firmenkunden und Finanzinstituten. Aus diesem Grund wird von der SIX Interbank Clearing die QR-Rechnung-Readiness bei den Anbietern von Softwareprodukten aktiv überprüft.

Die Liste mit den aktuellen Umfrageresultaten bei Anbietern von Softwareprodukten, welche die Markteinführung der QR-Rechnung per 30.06.2020 unterstützen, finden sich auf https://www.paymentstandards.ch.

Die Liste der Softwareanbieter mit einer Schnittstelle zur Zürcher Kantonalbank finden Sie auf www.zkb.ch.

8.7 Belegleser

Belegleser sind nützliche Helfer und unterstützen Sie in der effizienten Zahlungserfassung. Abgestimmt auf die gängigsten Programme und eBanking-Systeme bieten unsere Partner effiziente Hilfsmittel zur Erfassung von Zahlungen. Die Liste unserer Partner, welche Belegleser anbieten, finden Sie auf www.zkb.ch.

9 QR-Rechnungen erstellen

9.1 Die drei Ausprägungen der QR-Rechnung

9.1.1 QR-Rechnung mit QR-Referenz (ersetzt die orangen Einzahlungsscheine)

Zielsetzung

Der Rechnungssteller verfolgt bei der Verwendung des Verfahrens mit QR-IBAN und der QR-Referenz das Ziel, seine offenen Forderungen (Debitoren) beim Zahlungseingang anhand der zurückgemeldeten Referenz automatisiert abgleichen zu können. Die QR-IBAN erzwingt, dass die Referenz vom Zahler erfasst bzw. vom Finanzinstitut des Zahlers weitergeben werden muss.
Für zusätzliche Informationen stehen die beiden Elemente «Zusätzliche Informationen» und «Rechnungsinformationen» zur Verfügung, welche frei genutzt werden können.

Ausprägungen

Die Verwendung der QR-IBAN erfolgt in Verbindung mit der QR-Referenz (ehemals ESR-Referenznummer). Zusätzlich zur strukturierten Referenz kann das Element «Unstrukturierte Mitteilung» genutzt werden.

Buchen und Avisieren von Zahlungseingängen

Details zu Zahlungseingängen aus Zahlteilen mit QR-Referenz werden mittels camt-Meldungen (camt.052/053/054) bezogen. Falls Sie heute für die elektronische Avisierung von Zahlungseingängen den ESR-Gutschriftsrecord Typ 3 nutzen, erhalten Sie bei Umstellung auf die QR-Rechnung automatisch deren Eingänge mittels camt.054 QRR avisiert. Die Avisierung mittels ESR-Gutschriftsrecord Typ 3 wird bei Eingängen von QR-Rechnungen nicht mehr möglich sein.

Abbildung 3: Zahlteil mit QR-IBAN und QR-Referenz (ehem. ESR-Referenz)

9.1.2 QR-Rechnung mit Creditor Reference (für die Rechnungsstellung ins Ausland)

Zielsetzung

Der Rechnungssteller verfolgt bei der Verwendung des Verfahrens mit IBAN und der Creditor Reference das Ziel, seine offenen Forderungen (Debitoren) beim Zahlungseingang anhand der zurückgemeldeten Referenz automatisiert abgleichen zu können.
Für zusätzliche Informationen stehen die beiden Elemente «Zusätzliche Informationen» und «Rechnungsinformationen» zur Verfügung.

Ausprägungen

Die Verwendung der IBAN erfolgt in Verbindung mit der Creditor Reference. Zusätzlich zur strukturierten Referenz kann das Element «Unstrukturierte Mitteilung» genutzt werden.

Buchen und Avisieren von Zahlungseingängen

Details zu Zahlungseingängen aus Zahlteilen mit Creditor Reference werden bei einer elektronischen Avisierung mittels camt-Meldungen (camt.052/053/054) bezogen.

Abbildung 4: Zahlteil mit IBAN und Creditor Reference

9.1.3 QR-Rechnung mit IBAN (ersetzt die roten Einzahlungsscheine)

Zielsetzung

Der Rechnungssteller verfolgt mit der Verwendung des Verfahrens mit IBAN das Ziel, seine Debitoren zu bewirtschaften. Das Verfahren kann auch für Spendenaufrufe genutzt werden.

Ausprägungen

Die Verwendung der IBAN in Verbindung mit oder ohne dem Element «Unstrukturierte Mitteilung».

Buchen und Avisieren von Zahlungseingängen

Details zu Zahlungseingängen werden bei einer elektronischen Avisierung mittels camt-Meldungen (camt.052/053/054) bezogen.

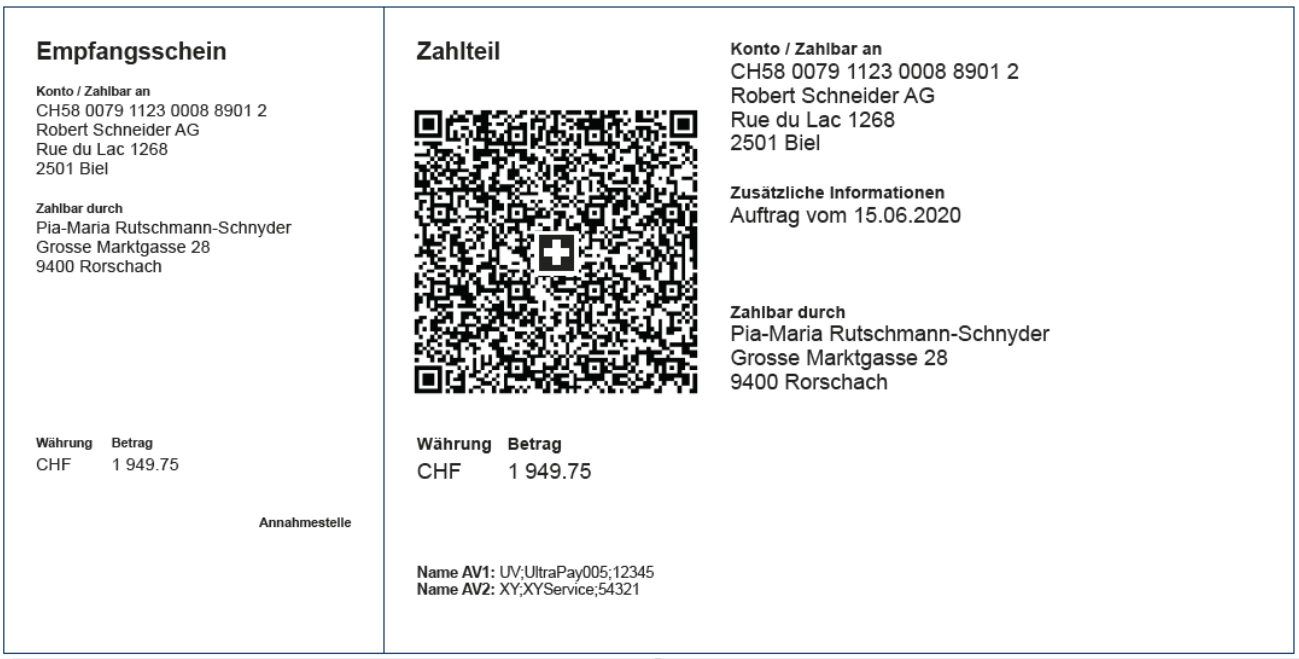

Abbildung 5: Zahlteil mit IBAN und zusätzlichen Informationen

9.1.4 Erläuterungen zu den Verfahren und zum Zahlteil

Die QR-Rechnung hat einen Zahlteil mit einem Empfangsschein. Der Zahlteil besteht aus dem Swiss QR Code mit allen notwendigen Daten und einem Sichtteil mit den angedruckten Informationen zur Zahlung.

Verfahren mit IBAN (ersetzt die roten Einzahlungsscheine)	**Verfahren QR-IBAN** (ersetzt die orangen Einzahlungsscheine)

1. **Empfangsschein**
   Empfangsschein für unentgeltliche Bescheinigungen von Einzahlungen am Postschalter.
2. **Swiss QR-Code**
   Alle auf dem Zahlteil angedruckten Informationen sind im Swiss QR Code enthalten.
3. **Währung und Betrag**
   Die Rechnungsstellung ist in CHF und EUR möglich. Ein Zahlteil mit einem EUR-Betrag kann somit europaweit eingesetzt werden. Die Währung muss zwingend angedruckt werden, der Andruck des Betrags ist optional.

4. **Konto** **IBAN** (International Bank Account Number) Die IBAN des Begünstigten (Rechnungsstellers) ersetzt die heutige Postkontonummer (z.B. 80-151-4 für ZKB).	4. **Konto** **QR-IBAN** (Kontonummer für das Verfahren mit Referenz) Die neue QR-IBAN ersetzt die heutige ESR-Teilnehmernummer (z.B. 01-200027-2 für ZKB). Für die Berechnung der QR-IBAN wird das Gutschriftskonto (rot markiert) und eine Identifikation der Begünstigten Bank (30700 für ZKB) verwendet. CH24 3070 0110 0070 6298 4 **Hinweis**: Die Zürcher Kantonalbank wird jedem Rechnungssteller die persönliche QR-IBAN im 2. Quartal 2020 schriftlich bekannt geben.

5. **Zahlbar an** (Begünstigter)

Der Zahlungsempfänger ist Begünstigter des Zahlungseinganges und gleichzeitig der Rechnungssteller, sofern kein endgültiger Zahlungsempfänger angegeben wird.

Hinweis zum «Endgültigen Zahlungsempfänger»: Wird vorläufig nicht unterstützt. Ist für eine zukünftige Verwendung vorgesehen. Wird ein endgültiger Zahlungsempfänger angegeben (z.B. die Angabe einer spezifischen Person/Geschäftspartner), gilt dieser als Rechnungssteller.

Verfahren mit IBAN (ersetzt die roten Einzahlungsscheine)	**Verfahren mit QR-IBAN** (ersetzt die orangen Einzahlungsscheine)
6. Creditor Reference (strukturierte Referenz des Rechnungsstellers) In Verbindung mit der IBAN ist auch die Verwendung der bis und mit 25-stelligen Creditor Reference gemäss ISO-11649-Standard zulässig. 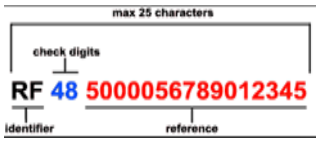 Wenn Sie 6-stellige Kunden ID's für eine Verbuchung pro ID nutzen möchten, dann wenden Sie sich bitte an unsere Berater.	**6. QR-Referenz** (strukturierte Referenz des Rechnungsstellers) Rechnungssteller können die bisherige 27-stellige ESR-Referenznummer (neu QR-Referenznummer genannt) verwenden. 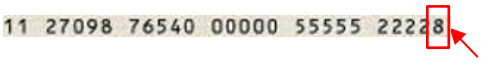 **Tipp**: Neu steht die QR-Referenz, mit Ausnahme der Prüfziffer (letzte Zahl der ESR-Referenz Nr.), zur freien Verfügung. Haben Sie bisher mehrere 6-stellige ESR-Kunden ID (erste 6 Stellen der ESR-Referenz-Nr.) genutzt, erfolgt die Verbuchung pro ESR-Kunden-ID separat. Wenn Sie diese Einstellungen anpassen möchten, wenden Sie sich bitte an unsere Berater.
7. Zusätzliche Informationen z.B. ein Zahlungszweck	**7. Zusätzliche Informationen** Rechnungssteller haben die Möglichkeit, zusätzliche Informationen an ihre Rechnungsempfänger mitzugeben. Angaben zur Rechnungsnummer/ -datum, Kunden-referenz, UID-Nummer, MWST und zu den Kondi-tionen unterstützen insbesondere den Kreditoren-prozess. Der Wirtschaftsverband Swico gibt die Definition vor: swico.ch/de/dienstleistungen/qr-rechnungen **Tipp**: Verlangen Sie von Ihren Lieferanten strukturierte Zusatzinformationen, wenn Sie diese aktiv nutzen möchten.

8. Zahlbar durch, optional (Schuldner, Rechnungsempfänger)
Wird ein endgültiger Zahlungspflichtiger angegeben (z.B. die Angabe einer spezifischen Person / Geschäfts-partner gilt dieser als Rechnungsempfänger).
Anmerkung:
Der Zahler des Rechnungsbetrages wird weder im Zahlteil noch im Swiss QR Code aufgeführt.

9. Alternative Verfahren
(Kurz-)Namen des alternativen Verfahrens (z.B. eBill, TWINT).

9.2 Gestaltungsvorgaben und -empfehlungen

Der Zahlteil der QR-Rechnung transportiert deutlich mehr Informationen als die heutigen Einzahlungsscheine. Der daraus resultierende Mehrwert wird von Verwaltungen, Gross- und Kleinunternehmen sowie Privatpersonen begrüsst. Damit die Verarbeitung der QR-Rechnung sichergestellt werden kann, müssen bei der Gestaltung des Zahlteils mit Swiss QR Code und Empfangsschein einige Voraussetzungen erfüllt werden.

Alles Wichtige auf einen Blick

Grundsätzliches
Die Gestaltungsvorgaben für den Zahlteil und den Empfangsschein gelten unabhängig davon, ob sie in einer Rechnung integriert oder ihr beigefügt werden.

Papierformat und -qualität
Zahlteil und Empfangsschein müssen im DIN-A6/5-Querformat (210 x 105 mm) auf naturweissem oder weissem Papier mit einem Gewicht von mindestens 80 bis maximal 100 g/m2 erstellt werden. Die Verwendung geprüfter Recycling-, FSC- und TCF-Papiere ist erlaubt. Nicht zugelassen sind hingegen beschichtete und reflektierende Standardpapiere.

Schriften, Schriftfarbe und -grössen
Die folgenden serifenlosen Schriften sind zugelassen:
– Arial
– Frutiger
– Helvetica
– Liberation Sans
Die Schriftfarbe ist immer Schwarz. Die Schrift darf weder kursiv gesetzt, noch unterstrichen werden.

Platzierung von Zahlteil und Empfangsschein
Wird der Zahlteil mit Empfangsschein in einer QR-Rechnung integriert, muss dieser zwingend auf der unteren Schnittkante platziert werden.

Schriftgrössen Zahlteil
Der Titel «Zahlteil» ist mit 11 pt (**fett**) darzustellen.
Die Schriftgrösse der Überschriften sowie der dazugehörenden Werte liegt für die Bereiche «Betrag» und «Angaben» zwischen 6 pt und 10 pt, wobei die Schriftgrösse der Werte gegenüber jener der Überschrift um 2 pt grösser ist.

Schriftgrössen Empfangsschein
Die Schriftgrösse beim Empfangsschein beträgt für die Überschriften 6 pt (**fett**) und für die dazugehörenden Werte 8 pt. Ausnahme mit Schriftgrösse 11 pt (**fett**) bildet der Titel «Empfangsschein».

Korrespondenzsprachen
Der Zahlteil mit Empfangsschein kann in den folgenden Korrespondenzsprachen erstellt werden:
– Deutsch
– Französisch
– Italienisch
– Englisch
Dem Rechnungssteller ist die Wahl der Korrespondenzsprache freigestellt.

IBAN und Kundenreferenzen
Die QR-Referenz wird in 5er-Gruppen angeordnet, die Creditor Reference in 4er-Gruppen. Die IBAN wird in 4er-Gruppen angeordnet.
Unterschiedliche Gruppierung:
Die QR-Referenz ist rechtsbündig gruppiert, die IBAN und Creditor Reference linksbündig.
– Beispiel QR-Referenz:
  21 00000 00003 13947 14300 09017
– Beispiel SCOR-Referenz (Creditor Reference):
  RF18 5390 0754 7034
– Beispiel IBAN:
  CH43 3199 9000 0012 6578 9

Implementation Guidelines & Style Guide QR-Rechnung
Die Guidelines für die QR-Rechnung und die Style Guide QR-Rechnung richten sich primär an Rechnungssteller, gelten jedoch auch für Finanzinstitute und deren Dienstleister, die ihren Kunden Angebote für den Zahlungsverkehr auf Basis der QR-Rechnung anbieten, für Entwickler für Rechnungssteller-, Rechnungsempfänger- und Banken-Software sowie alle anderen relevanten Marktteilnehmenden.

Die entsprechenden Dokumente stehen im Download Center von www.paymentstandards.ch zur Verfügung.

9.3 Der Swiss QR Code

Der Swiss QR Code ist ein zweidimensionaler Barcode gemäss ISO 18004, basierend auf der Entwicklung der Firma DENSO WAVE INCORPORATED. «QR Code» ist eine eingetragene Marke von DENSO WAVE INCORPORATED.

Der Swiss QR Code ermöglicht die Auslösung von Zahlungen bei Finanzinstituten über alle Zahlungskanäle und am Postschalter (Filialen und Filialen mit Partner). Er ist mit einem Schweizer Kreuz in der Mitte gekennzeichnet.

Der Datenhaushalt des Swiss QR Code orientiert sich an den Schweizer Implementation Guidelines für Überweisungen zur ISO-20022-Meldung «Customer Credit Transfer Initiation» (pain.001).

Im Swiss QR Code gemäss Schweizer Standard wird aus Gründen der Kompatibilität mit den Schweizer Implementation Guidelines für Überweisungen zur ISO-20022-Meldung «Customer Credit Transfer Initiation» (pain.001) [3] nur das «Latin Character Set» zugelassen. Für das Encoding ist UTF-8 zu verwenden.

Die detaillierte Beschreibung des Datenhaushalts des Swiss QR Code findet sich in den Guidelines für die QR-Rechnung.

Abbildung 6: Swiss QR Code

Anmerkungen:
Der Prozess beginnt beim Rechnungssteller, welcher den Datencode auf die QR-Rechnung aufdruckt.

Nach Erhalt der Rechnung liest der Zahler den Code mit einem Smartphone, PC oder Scanner ein, wobei die vorausgefüllten Zahlungsdetails an das nachgelagerte System übergeben werden.

Bei Online-Anwendungen seines Finanzinstitutes oder in seiner eigenen Software zur Erstellung eines elektronischen Zahlungsauftrags (bspw. ERP-System), kann der Zahler die Zahlungsdetails kontrollieren und die Transaktion zur Ausführung freigeben.

9.4 Verfahren mit QR-IBAN / IBAN

Zahlteile mit QR-IBAN werden über eine spezielle Identifikation des Instituts (QR-IID) innerhalb der QR-IBAN erkannt. Eine QR-IID enthält exklusiv Werte im Bereich 30000 – 31999. Die Vergabe der QR-IIDs erfolgt durch SIX Interbank Clearing. Die zugeteilten QR-IID werden durch SIX Interbank Clearing im Bankenstamm publiziert.
Die QR-IBAN ist eine Kontonummer, die bei der Rechnungsstellung mit strukturierter Referenz als Angabe des Gutschriftskontos verwendet werden muss. Der formelle Aufbau dieser IBAN entspricht den Regeln gemäss ISO 13616.

Das Verfahren mit QR-IBAN darf nur in Absprache mit der Zürcher Kantonalbank durchgeführt werden. Bei der Rechnungsstellung mit einer QR-Referenz muss die QR-IBAN als Angabe des Gutschriftskontos verwendet werden. Beim Zahlungseingang wird die QR-IBAN als Basis für die Gutschrift auf dem entsprechenden Kundenkonto verwendet.

Rechnungssteller, welche die QR-Rechnung einsetzen und eine elektronische Avisierung wünschen, müssen in der Lage sein, camt-Meldungen zu verarbeiten.
Es können keine Zahlungsaufträge zu Lasten einer QR-IBAN in Auftrag gegeben werden.

Fiktives Muster einer QR-IBAN
CH24 3070 0110 0070 6298 4

Abbildung 7: Muster einer QR-IBAN

Bei Zahlteilen mit IBAN wird die IBAN (Internationales Nummernformat für Bankkonten gemäss ISO 13616) verwendet, welche die IID als Finanzinstituts-Identifikation beinhaltet. Die Nutzung der IBAN ist Voraussetzung, dass die Creditor Reference für die Rechnungsstellung verwendet werden kann.

Fiktives Muster einer IBAN

Abbildung 8: Muster einer IBAN

9.5 Verwendung von Kundenreferenzen

Für Zahlungen mit strukturierter Referenz können die folgenden zwei Referenzarten verwendet werden.

QR-Referenz (Ref Type QRR)
Die QR-Referenz entspricht im Aufbau der heutigen ESR-Referenz (26 numerische Zeichen gefolgt von einer Prüfziffer).

Die Kundenidentifikation auf den ersten sechs Positionen in der Referenz als Schlüssel zum Konto des Zahlungsempfängers entfällt grundsätzlich. Um Fehlbuchungen zu vermeiden, empfiehlt der Finanzplatz Schweiz die 6-stellige Kundenidentifikationsnummer weiter zu verwenden.

Neue Rechnungssteller erhalten nach dem Ausfüllen der «Checkliste QR-Rechnung» die QR-IBAN, welche in den Stammdaten hinterlegt werden muss.

Zusätzlich erhalten Sie eine 6-stellige Kundenidentifikationsnummer, welche Sie innerhalb der 27-stelligen QR-Referenz, für die Gruppierung der Zahlungseingänge nutzen können.

Abbildung 9: Muster QR-Referenz

Anmerkung:
Möchten Sie die ersten 6-Stellen der QR-Referenz weiterhin, bzw. neu für die Gruppierung der Zahlungseingänge nutzen?

Sollten Sie bereits eine oder mehrere 6-stellige Kundenidentifikationsnummern nutzen, so können Sie diese für die Gruppierung der Zahlungseingänge weiterhin verwenden. Sie müssen keine speziellen Anpassungen vornehmen.

Neue Rechnungssteller werden gebeten, die ersten 6 Stellen der QR-Referenz, welche sie nutzen möchten, mit der von der Zürcher Kantonalbank zugeteilten 6-stelligen Kundenidentifikationsnummer, zu belegen.

Creditor Reference (Ref Type SCOR)
In Verbindung mit der IBAN ist auch die Verwendung der Creditor Reference gemäss ISO-11649-Standard zulässig. 21 Stellen der 25-stelligen Creditor Reference können durch den Rechnungssteller frei belegt werden. Die international verwendete Creditor Reference (ISO 11649) ermöglicht dem Zahlungsempfänger ebenfalls den automatischen Abgleich zwischen seinen Rechnungen und den eingehenden Zahlungen.

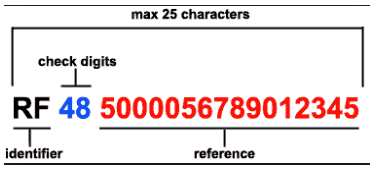

Abbildung 10: Muster Creditor Reference

Anmerkung:
Möchten Sie eine 6-stellige Kundenidentifikation für die Gruppierung der Zahlungseingänge nutzen?
Dann wenden Sie sich bitte an unsere Berater.

9.6 Verwendung von zusätzlichen Informationen

Für zusätzliche Informationen stehen die beiden Elemente «Unstrukturierte Mitteilung» und «Rechnungsinformationen» zur Verfügung. Unstrukturierte Mitteilungen und Rechnungsinformationen können auch kombiniert genutzt werden.

Beide Elemente können zudem auch in Verbindung mit der QR-Referenz oder Creditor Reference verwendet werden.

Unstrukturierte Mitteilungen

Unstrukturierte Informationen können zur Angabe eines Zahlungszwecks oder für ergänzende textuelle Informationen zu Zahlungen mit strukturierter Referenz verwendet werden.

Rechnungsinformationen

Rechnungsinformationen enthalten codierte Informationen für die automatisierte Verbuchung der Zahlung. Die Daten werden mit der Zahlung nicht weitergeleitet jedoch auf dem Zahlteil aufgedruckt.
Die Codierung des Elements beginnt stets mit «//» (Slash Slash), gefolgt von der Kurzbezeichnung des verwendeten Vorschlags der «Strukturinformationen des Rechnungsstellers».
Die Schweizer Finanzinstitute geben den Aufbau dieser Informationen nicht vor, da hier auf die individuellen Bedürfnisse der verschiedenen Branchen eingegangen werden soll. Es wurde daher eine flexible Lösung definiert, die den parallelen Einsatz unterschiedlicher Codierungen für diese Informationen erlauben.
Der Wirtschaftsverband Swico gibt die Definition vor: swico.ch/de/dienstleistungen/qr-rechnungen

Tipp:

Verlangen Sie von Ihren Lieferanten strukturierte Zusatzinformationen, wenn Sie diese aktiv nutzen möchten.

9.7 Nutzung von alternativen Verfahren

Im Swiss QR Code kann der Rechnungssteller Daten für alternative Verfahren im Kontext von Zahlungen im Element «Parameter alternative Verfahren» anbieten. Die Daten im Element «Alternative Verfahren» werden nur von den entsprechenden Verfahren interpretiert und genutzt.

Sie dienen ausschliesslich dem Zahlungspflichtigen für die einfache Verwendung dieser Verfahren. Aktuelle Informationen zu den alternativen Verfahren finden sich auf www.paymentstandards.ch/Alternative-Verfahren.

9.8 Andruck der Felder des Swiss QR Code auf dem Zahlteil

Der Zahlteil der QR-Rechnung enthält die für die Ausführung einer Zahlung benötigten Angaben in Form eines QR-Codes und als lesbare Information.

Die Felder des Swiss QR Code müssen auf dem Zahlteil und dem Empfangsschein angedruckt werden.

Swiss QR Code

Element gemäss Datenstruktur	Befüllung
QRType	SPC¶
Version	0200¶
Coding Type	1¶
Konto (1)	CH4431999123000889012¶
ZE – Adress-Typ	S¶
ZE – Name (2)	Robert Schneider AG¶
ZE – Strasse oder Adresszeile 1	Rue du Lac¶
ZE – Hausnummer oder Adresszeile 2	1268¶
ZE – Postleitzahl	2501¶
ZE – Ort	Biel¶
ZE – Land	CH¶
Betrag (3)	1949.75¶
Währung	CHF¶
EZP – Adress-Typ	S¶
EZP – Name (4)	Pia-Maria Rutschmann-Schnyder¶
EZP – Strasse oder Adresszeile 1	Grosse Marktgasse¶
EZP – Hausnummer oder Adresszeile 2	28¶
EZP – Postleitzahl	9400¶
EZP – Ort	Rorschach¶
EZP – Land	CH¶
Referenztyp	QRR¶
Referenz (5)	210000000003139471430009017¶
Unstrukturierte Mitteilung (6)	Auftrag vom 15.09.2019¶
Trailer	EPD¶
Rechnungsinformationen (7)	//S1/01/20170309/11/10201409/20/14000000/22/36958/30/CH106017086/40/1020/41/3010¶
AV1 – Parameter (8)	Name AV1: UV;UltraPay005;12345¶
AV2 – Parameter	Name AV2: XY;XYService;54321

Zahlteil / Empfangsschein

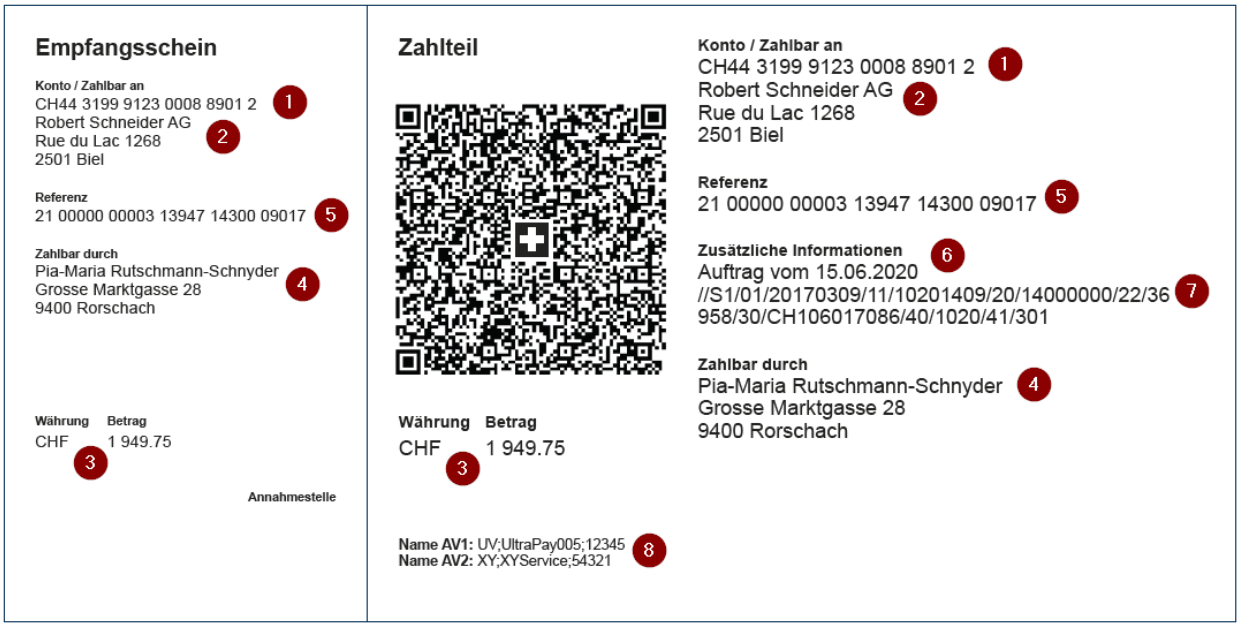

Abbildung 11: Beispiel Mapping Swiss QR Code auf Sichtteil

10 QR-Rechnungen zahlen

10.1 Zahlungsfähigkeit

Alle Marktteilnehmer müssen zum Zeitpunkt, wenn Rechnungssteller erste QR-Rechnungen verschicken können – d.h. ab 30. Juni 2020 –, technisch in der Lage sein, QR-Rechnungen zu bezahlen. Sei es am Postschalter, Einreichung von Zahlteilen bei Finanzinstituten, E-Banking / Mobile-Banking oder mit einer Zahlungssoftware.

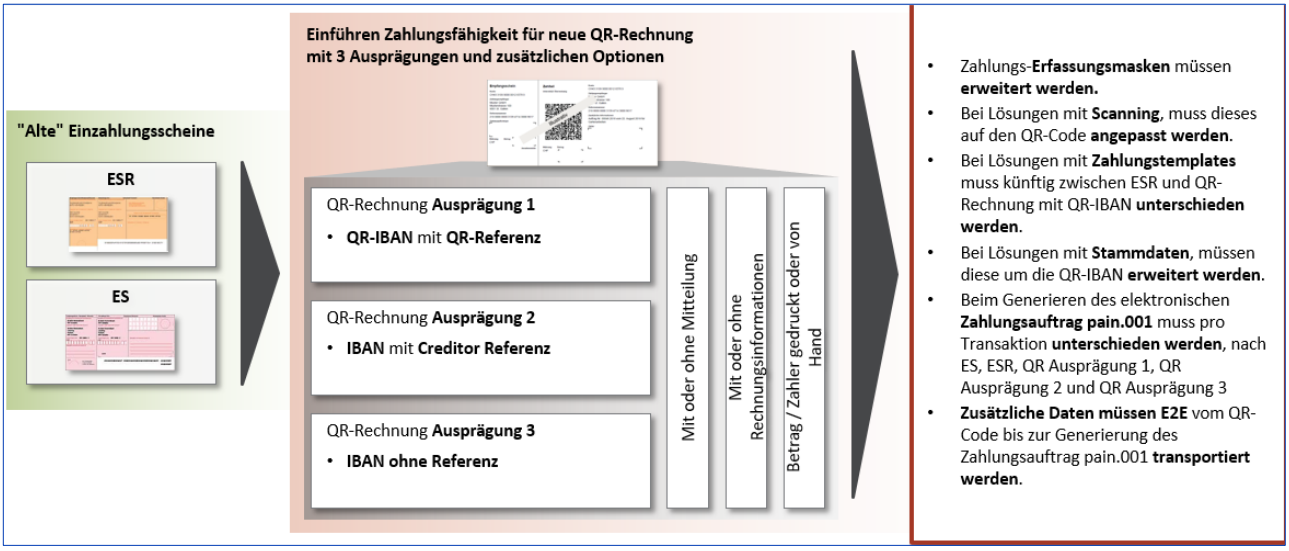

Abbildung 12: Zahlungsfähigkeit

10.2 Finanzinstitute & Postschalter

Die Finanzinstitute und die POST stellen sicher, dass QR-Rechnung mit folgenden Kanälen bezahlt werden können:

- Physischer Zahlungsauftrag
- Einzahlung am Postschalter
- E-Banking (Scanning & Upload pain.001)
- Mobile Banking

10.1 Nutzung einer Zahlungssoftware

Nutzer von Standartsoftware oder einer individuellen Kreditorenlösung müssen selber sicherstellen, dass ihre Software QR-Rechnung zahlfähig ist.

Es liegt in der Verantwortlichkeit des Zahlers, die mit einem Belegleser in einer Kreditorenlösung erfassten Daten, mit den Angaben auf dem Sichtteil des Zahlteilt der QR-Rechnung abzugleichen.

Bitte nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit ihrem Softwarepartner auf, bzw. starten Sie ein internes Projekt.
Da sich der Datenhaushalt des Swiss QR Code an den Schweizer Implementation Guidelines für Überweisungen zur ISO-20022-Meldung «Customer Credit Transfer Initiation» (pain.001) orientiert, können die Felder vom Swiss QR Code grundsätzlich 1:1 in den pain.001 gemappt werden

Eine Ausnahme bilden die zusätzlichen Informationen in Verbindung mit Referenzen.

Die entsprechenden Beschreibungen finden sich in den Implementation Guidelines QR-Rechnung.

10.2 Verhinderung von Fehlzahlungen

Wieso kann es Fehlgutschriften geben?

Verschiedene Situationen können Fehlgutschriften auslösen und müssen verhindert werden.

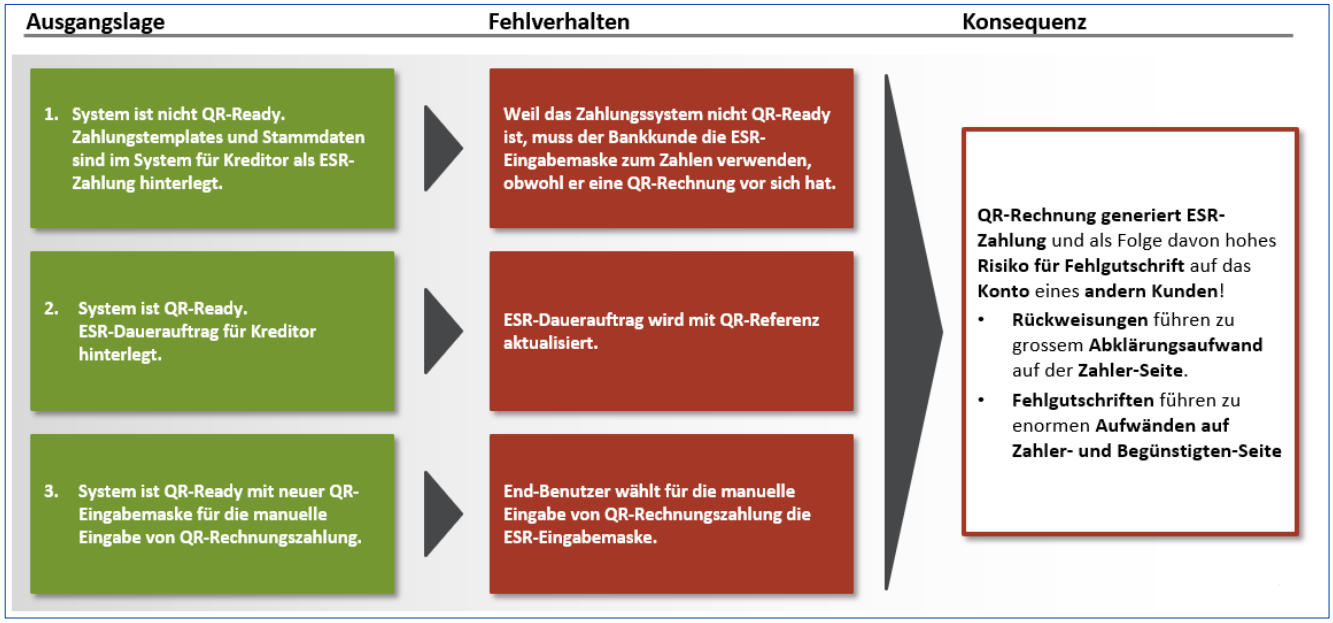

Mutation von Stammdaten

Um Fehlzahlungen zu verhindern, sollte beim Erhalt einer QR-Rechnung geprüft werden, ob eine Mutation der Stammdaten notwendig ist. Neben der Kontonummer (QR-IBAN / IBAN) sollten Name, Adresse und, sofern hinterlegt, die Referenz geprüft und wenn nötig angepasst werden.

Bitte führen Sie keine Massenmutationen von Stammdaten (z.B. automatische Berechnung von QR-IBAN) in ihrem Kreditorensystem durch, da der Rechnungsteller entscheidet, per wann er auf die QR-Rechnung umstellt. So können Fehlgutschriften vermieden werden.

QR-Rechnung dürfen nicht als ESR gezahlt werden

Bitte stellen Sie sicher, wenn sie eine QR-Rechnung mit QR-Referenz erhalten, sie für die Zahlung nicht mehr die Teilnehmernummer der Rechnungssteller-Bank verwenden, sondern die QR-IBAN des Begünstigten, welche im Swiss QR Code bzw. auf dem Sichtteil des Zahlteils zu finden ist.

11 Reporting

Die Avisierung mittels ESR-Gutschriftsrecord Typ 3, wird bei Eingängen von QR-Rechnungen nicht mehr möglich sein.

Zahlungseingänge von QR-Rechnungen mit QR-Referenz in den Währungen CHF und EUR werden grundsätzlich anhand der QR-IBAN gruppiert.

Zahlungseingänge von QR-Rechnungen mit QR-Referenz in der Währungen CHF

Sollten sie bei der heutigen ESR-Referenznummer 6-stellige Kundenidentifikationsnummern für die Gruppierung von Zahlungseingänge in der Währung CHF nutzen, so können Sie diese Identifikationsnummern auch für die Gruppierung der Zahlungseingänge mit QR-Referenz in der Währung CHF verwenden.

Bitte beachten Sie, dass diese 6-stellige Kundenidentifikationsnummern nur für die Währung CHF genutzt werden kann. Für die Währung CHF müssen Sie somit keine speziellen Anpassungen vornehmen.

Sollten Sie noch über keine 6-stellige Kundenidentifikationsnummer verfügen, diese aber für die Gruppierung von Zahlungseingänge nutzen, so wenden Sie sich bitte an Services Multichannel Management.

Zahlungseingänge von QR-Rechnungen mit QR-Referenz in der Währungen EUR

Für die Gruppierung von Zahlungseingänge in der Währung EUR wenden Sie Sich bitte an Services Multichannel Management.

Wir bieten unseren Kunden bedürfnisgerechte Avisierungsmöglichkeiten an. Details zu Zahlungsein- und ausgängen aus Zahlteilen der QR-Rechnungen (QRR), werden mittels camt-Meldungen (camt.052/053/054) bezogen.

Die Gutschrifts-Files werden als ZIP-Container zum Download bereitgestellt.

Details zum Leistungsangebot der Zürcher Kantonalbank für das Konto-Reporting im ISO-Format, finden sich im Dokument Handbuch ISO 20022 Zahlungsverkehr der Zürcher Kantonalbank.

12 Testen

12.1 QR-Rechnungen erstellen

12.1.1 Selbst-Homologation von Zahlteilen

Validierungsplattform für QR-Code

Auf der Validierungsplattform (https://qr-validation.iso-payments.ch/) können Textdateien und Bilder zwecks inhaltlicher Qualitätskontrolle des Schweizer QR-Codes hochgeladen und validiert werden. Pro verwendete Datei wird das detaillierte Validierungsresultat unmittelbar bereitgestellt.

Rasterblatt

Für die Kontrolle von Zahlteilen steht unter www.paymentstandards.ch zum Download ein Rasterblatt (PDF) zur Verfügung. Mit dem Rasterblatt kann im Besonderen die Positionierung des Swiss QR-Code auf dem Zahlteil geprüft werden.

Checklisten

Unsere Checklisten im Kapitel Checklisten helfen Ihnen bei der Selbst-Homologation von Zahlteilen und bei der Prüfung ob ihr Debitorenmanagement QRR-Ready ist.

12.1.2 Betriebstest

Es ist den Kunden nach eigenem Ermessen überlassen, ob ein Betriebstest durchgeführt werden soll oder nicht. Die Zürcher Kantonalbank führt, auf Wunsch des Kunden, Betriebstests durch.

- für den Erstdruck von Belegen
- bei Programmänderungen in der Software, welche für die Debitorenverwaltung eingesetzt wird
- bei hoher Anzahl an Belegen, welche hohe Nachbearbeitungsgebühren verursachen

Die Zürcher Kantonalbank prüft die Lesbarkeit der Zahlteile mit Swiss QR Code und des Empfangsschein, basierend auf den Implementation Guidelines QR-Rechnung.
Sie können die einwandfreie Verarbeitung der Datenrückmeldung in Ihrem System kontrollieren.
Der Betriebstest läuft wie folgt ab:

1. Sie drucken 5 fiktive Rechnungen.
2. Einreichung der Zahlteile inkl. Empfangsscheine (ohne Rechnungsformular) an, Zürcher Kantonalbank, Services Multichannel Management, Postfach, 8010 Zürich
3. Die Zürcher Kantonalbank führt den Betriebstest durch und informiert Sie über das Testergebnis. Sollte das Testergebnis negativ ausfallen, müssen Sie neue Zahlteile einreichen. Ist das Testergebnis positiv, teilt Ihnen die Bank das "OK zur Betriebsaufnahme" mit.

12.1.3 Simulation von Zahlungseingängen aus QR-Rechnungen

Mit unserer Testpattform (https://www.zkb.ch/de/un/fk/zahlungen-rechnungen/zv-migration/testplattform.html) können Sie den camt.054 nutzen, damit Sie ihre Verarbeitungsprozesse simulieren können.

12.2 QR-Rechnungen zahlen

12.2.1 Erkennung des Swiss QR Code beim Scanning

Unsere Checkliste für die QR-Readiness im Kapitel Checklisten hilft Ihnen bei der Prüfung, ob ihr Kreditoren-management QRR-Ready ist.

Bitte kontaktieren Sie bei Bedarf Ihren Soft- und Hardwarepartner und erkundigen Sie sich, wie uhr Partner Sie bei Tests zur Erkennung des Swiss QR Code unterstützen kann.

12.2.2 Simulation von Zahlungsausgängen

Mit unserer Testpattform (https://www.zkb.ch/de/un/fk/zahlungen-rechnungen/zv-migration/testplattform.html) können Sie pain.001 mit QR-Zahlung validieren, damit Sie ihre Verarbeitungsprozesse simulieren können.

12.2.3 Mapping & Upload

Da, mit E-Banking und Payment Connectivity Services, Datenfiles im pain.001 Format aufbereitet werden können, gilt es zu prüfen, ob die Felder aus dem Swiss QR Code korrekt in die Felder des pain.001 gemappt werden und der Upload fehlerfrei möglich ist.

Da sich der Datenhaushalt des Swiss QR Code an den Schweizer Implementation Guidelines für Überweisungen zur ISO-20022-Meldung «Customer Credit Transfer Initiation» (pain.001) orientiert, können die Felder vom Swiss QR Code grundsätzlich 1:1 in den pain.001 gemappt werden.

Eine Ausnahme bilden die zusätzlichen Informationen in Verbindung mit Referenzen. Die Daten sind im pain.001 wie folgt zu liefern:

Zahlteil mit zusätzlichen Informationen

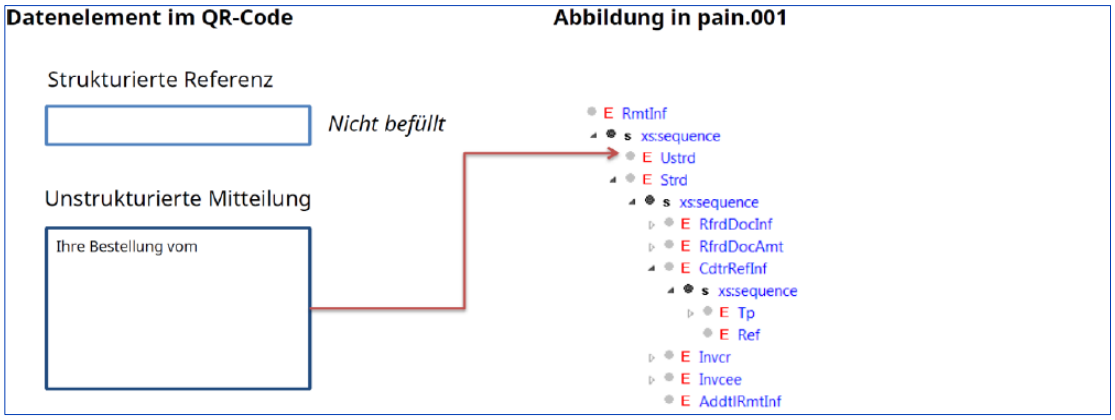

QR-Element/Inhalt	pain.001-Element	pain.001-Element
Unstrukturierte Mitteilung	RmtInf/Ustrd	Mitteilungen

Abbildung 13: pain.001 – mit zusätzlichen Informationen

Zahlteil mit Referenz ohne zusätzliche Informationen

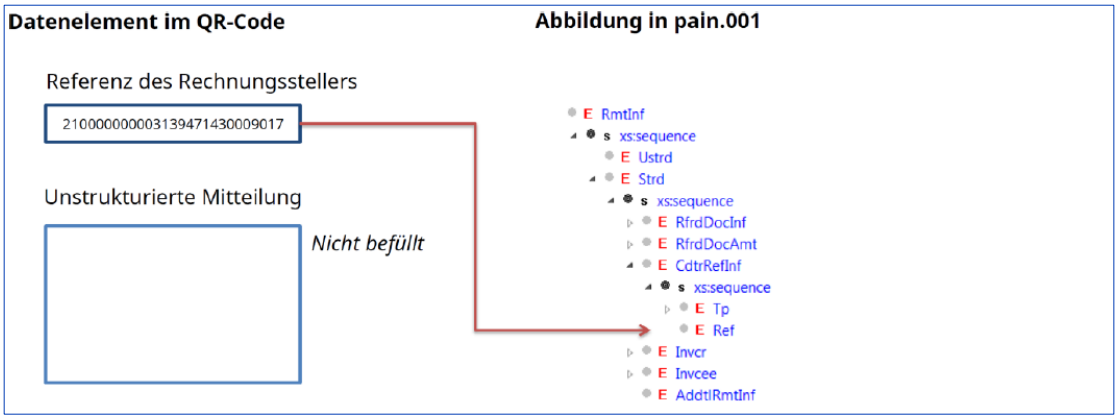

QR-Element/Inhalt	pain.001-Element	pain.001-Element
Referenz	RmtInf/Strd/CdtrRefInf/Ref	Strukturierte Referenz (QRR, SCOR

Abbildung 14: pain.001 – mit Referenz aber ohne zusätzlichen Informationen

Zahlteil mit Referenz und zusätzlichen Informationen

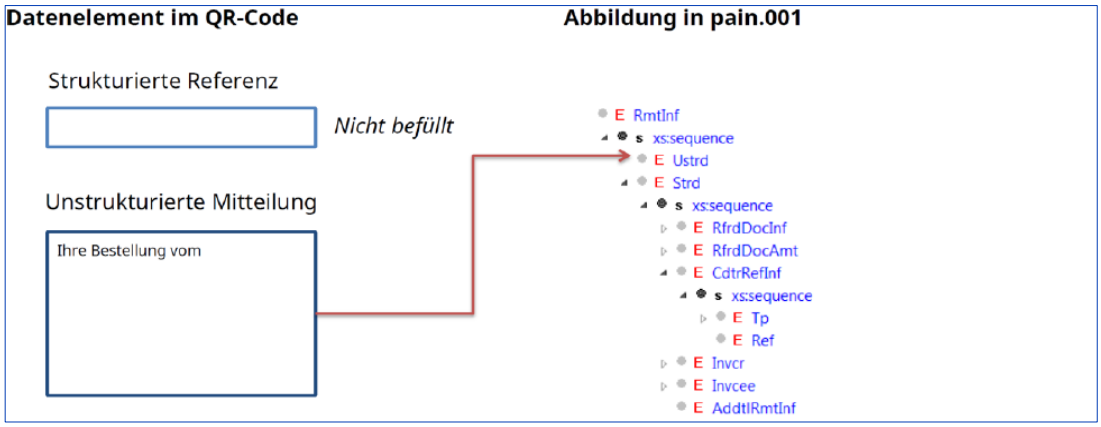

QR-Element/Inhalt	pain.001-Element	pain.001-Element
Referenz	RmtInf/Strd/CdtrRefInf/Ref	Strukturierte Referenz (QRR, SCOR)
Unstrukturierte Mitteilung	RmtInf/Strd/AddtlRmtInf	Mitteilungen

Abbildung 15: pain.001 – mit Referenz und zusätzlichen Informationen

13 Hilfsmittel und Tools

13.1 Download Center Payment Standards

Die Publikationen und Guidelines zum Schweizer ISO-20022-Zahlungsstandard und der Harmonisierung des Zahlungsverkehrs stehen im Download Center von www.paymentstandards.ch zur Verfügung.

13.2 Validierungsplattform für den Swiss QR Code

Auf der Validierungsplattform (https://qr-validation.iso-payments.ch/) können Textdateien und Bilder zwecks inhaltlicher Qualitätskontrolle des Schweizer QR-Codes hochgeladen und validiert werden. Pro verwendete Datei wird das detaillierte Validierungsresultat unmittelbar bereitgestellt.

13.3 Unsere ISO 20022 Testplattform

Mit unserer Testpattform (https://www.zkb.ch/de/un/fk/zahlungen-rechnungen/zv-migration/testplattform.html) können Sie pain.001 mit QR-Zahlung validieren sowie den camt.054 QR nutzen, damit Sie ihre Verarbeitungsprozesse simulieren können.

13.4 QR-IIDs im Testsystem in SIC/euroSIC

Ein Bankenstamm mit QR-IIDs, ausschliesslich für Testzwecke, steht unter www.paymentstandards.ch zum Download zur Verfügung.

Der Test Bankenstamm mit QR-IIDs macht es möglich, das Verhalten der Kunde-Bank-Schnittstelle mittels einer Testplattform detailliert zu simulieren.

Eine Testplattform mit dem Test Bankenstamm mit QR-IIDs kann die Konformität von generierten Kunde-an-Bank-Meldungen (Validierung) prüfen und Bank-an-Kunde-Meldungen (Simulation) nach den Schweizer Business Rules und den Schweizer Implementation Guidelines erstellen.

So ist schnell und einfach ersichtlich, ob die ISO-Meldungen korrekt umgesetzt werden und der Datenaustausch hinsichtlich der ISO Verarbeitung funktioniert.

Durch die detaillierten Prüfresultate und Simulationen von elektronischen Auszügen, kann ein mögliches Fehlverhalten in der Banken- wie auch Kundensoftware schnell erkannt und korrigiert werden.

13.5 Rasterblatt für die Selbst-Homologation

Für die Kontrolle von Zahlteilen steht unter www.paymentstandards.ch ein Rasterblatt (PDF) zum Download zur Verfügung.

Mit dem Rasterblatt kann im Besonderen die Positionierung des Swiss QR-Code auf dem Zahlteil geprüft werden.

14 Checklisten

14.1 Checkliste für die Selbst-Homologation

Unsere Checkliste (Test Set) hilft Ihnen bei der «Selbst-Homologation» von Zahlteilen. Je nach Nutzung des Zahlteils sollten die entsprechenden Checkpunkte abgearbeitet werden.

Test Set

IBAN / QR-IBAN

☐ IBAN
- ☐ Für die Fakturierung wird eine IBAN und nicht mehr eine proprietäre Kontonummer verwendet.
- ☐ Die IBAN entspricht der IBAN Ihres Gutschriftkontos bei ihrem Finanzinstitut.
  (zu finden auf der Maestro-Karte, Kontoauszügen, Gutschrifts- und Belastungsanzeigen)
- ☐ Die IBAN entspricht den Vorgaben (Aufbau und Länge), welche für die Schweiz gelten.
  (zu prüfen, wenn die IBAN selber berechnet wird)
- ☐ Die IBAN wird für einen Zahlteil mit Creditor Reference oder einen Zahlteil ohne Referenz verwendet.

☐ QR-IBAN
- ☐ Die QR-IBAN entspricht der QR-IBAN, welche Ihnen von Ihrem Finanzinstitut zugeteilt wurde.
- ☐ Die QR-IBAN entspricht den fachlichen Vorgaben zur QR-IID und QR-IBAN
  (zu prüfen, wenn die IBAN selber berechnet wird)
- ☐ Die QR-IBAN wird zusammen mit einer QR-Referenz verwendet.

Verwendung von Referenzen

☐ Es werden die korrekten Referenztypen verwendet.
(QRR = QR-Referenz / SCOR = Creditor Reference (ISO 11649) / NON = ohne Referenz)

☐ QR-Referenz
- ☐ Die QR-Referenz wird zusammen mit einer QR-IBAN verwendet.
- ☐ Die QR-Referenz hat 27 numerische Zeichen und die Prüfziffer (27. Stelle der Referenz) wurde mit Modulo 10 rekursiv korrekt berechnet.

☐ Creditor Reference
- ☐ Die Creditor Reference wird zusammen mit einer IBAN verwendet.
- ☐ Die Creditor Reference hat maximal 25 alphanumerische Zeichen. Das Identifizierungszeichen RF ist vorhanden und die Prüfziffer (3. – 4. Stelle) wurde mit Modulo 97 korrekt berechnet.

Verwendung von zusätzlichen Informationen

☐ Unstrukturierte Mitteilung und Rechnungsinformationen haben zusammen maximal 140 Zeichen.

☐ Die unstrukturierte Information beinhalten einen Zahlungszweck oder ergänzende textuelle Informationen zur QR-Referenz oder Creditor Reference.

☐ Rechnungsinformationen enthalten codierte Informationen für die Verbuchung der Zahlung.
(Gemäss den «Strukturempfehlung von Rechnungstellerdaten bei der QR-Rechnung» der Swico)

Verwendung alternative Verfahren

☐ Es werden maximal zwei alternative Verfahren verwendet.
(Maximal je 100 Zeichen zulässig)

☐ Die Parameter-Zeichenkette entspricht der von der SIX vorgegebenen Syntaxdefinition.
(Gemäss Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung)

Swiss QR Code

☐ Die vorgegebenen Abmessungen beim Ausdruck werden eingehalten.
☐ Die Ruhezonen gemäss ISO 18004 werden eingehalten.
☐ Das Erkennungszeichen (Schweizer Kreuz) ist in der Mitte des angedruckten Swiss QR Code vorhanden.

Datenhaushalt Swiss QR Code

☐ Die technische Spezifikation der Implementation Guidelines QR-Rechnung wird eingehalten.
(Zeichensatz / Feldlängen / Trennzeichen / Datenelementen-/ gruppen)
☐ Die Datenstruktur wird eingehalten.
(Darstellungskonventionen / Zeichensatz / Datenelemente)
☐ Die fachliche Spezifikation der Implementation Guidelines QR-Rechnung wird eingehalten.
(Verwendung von Adressinformationen / Kundenreferenzen / Alternative Verfahren)
☐ Die Parameter für die Generierung des Codes werden eingehalten.
(Fehlerstufen / Datenumfang / Mindestgrössen / Abmessungen)
☐ Feldinhalte und Metadaten werden eingehalten.
(Prüfung von Feldinhalten / Metadaten)

Gestaltungsvorgaben und -empfehlungen für den Zahlteil und für den Empfangsschein

☐ Die empfohlenen Masse für den Zahlteil und Empfangsschein werden beachtet.
☐ Es wird eine erlaubte Korrespondenzsprach verwendet.
☐ Das gewählte Papierformat und dessen Qualität entspricht den Vorgaben.
☐ Die gewählte Schrift und die verwendeten Schriftgrössen sind erlaubt.
☐ Die Überschriften sind korrekt.
☐ Die empfohlenen Abmessungen beim Andruck des Swiss QR Code werden beachtet.
☐ Die Vorgaben für die Perforation werden eingehalten.
☐ Kontrolle der Positionierung des Swiss QR Code auf dem Zahlteil mittels Rasterblatt.
☐ Die Vorgaben für die Erstellung und den Versand von QR-Rechnung im PDF-Format, werden eingehalten.

Test Resultate – Prüfspur der Homologation

☐ Es konnten alle relevanten Checkpunkte erfolgreich abgearbeitet werden.
☐ Die Gestaltungsvorgaben und -empfehlungen für den Zahlteil und für den Empfangsschein werden eingehalten.
☐ Die Vorgaben für den Swiss QR Code bzw. den Datenhaushalt Swiss QR Code werden eingehalten.
☐ Alle obligatorischen Felder sind im Swiss QR Code und auf dem Sichtteil vorhanden.
☐ Die gleichen Daten sind im Swiss QR Code, wie auf dem Sichtteil vorhanden, bzw. angedruckt.
☐ Die IBAN, bzw. die QR-IBAN, wird in Verbindung mit Referenzen (QR-Reference / Creditor Reference) korrekt verwendet.
☐ Es wird der korrekte Referenztyp zur entsprechenden Referenz (QR-Reference / Creditor Reference) verwendet.
☐ Die verwendeten Referenzen erfüllen die Vorgaben bezüglich Zeichen, Länge und Prüfziffer.
☐ Unstrukturierte Mitteilung und Rechnungsinformationen werden (je nach Bedarf) korrekt verwendet.
☐ Die Rechnungstellerdaten basieren auf der Syntaxdefinition von Swico.
☐ Die Kontrolle mit dem Rasterblatt war erfolgreich.
☐ Die Prüfung / Kontrolle via Validierungsplattform war erfolgreich.
☐ Die automatische Erkennung, Validierung und Extraktion der Daten im Swiss QR Code ist möglich.
((QR-Reader ebanking, Mobile und alternative Verfahren (wenn angeboten))
☐ Testzahlung konnte erfolgreich ausgeführt werden.

14.2 Checklisten für die Prüfung der QR-Readiness

Kreditorenmanagement

QR-Rechnungen empfangen und bezahlen

☐ Überprüfen Sie schon heute Ihre Kreditoren-Stammdaten. Hinterlegen Sie Adressen Ihrer Kreditoren vollstrukturiert oder teilstrukturiert in 2 Zeilen und erfassen Sie das Konto der Begünstigten im IBAN-Format.

☐ Prüfen Sie, welche Belegscanner (Lesegeräte) von der Einführung der QR-Rechnung betroffen sind. Neu wird das Einlesen sämtlicher Daten über den Swiss QR Code erfolgen, welcher auch mit einem Smartphone gelesen werden kann.

☐ Klären Sie, ob QR-Rechnungen mit Ihrer im Einsatz stehenden Finanzlösung bezahlt werden können. Hinweis: Unser eBanking wird die Zahlungserfassung von QR-Rechnungen ab Einführung unterstützen.

☐ Stellen Sie sicher, dass Ihre Finanzlösung den Bank Transaction Code (BTC), der mit den camt-Meldungen verschickt wird, verarbeiten kann. Der BTC liefert Informationen zur Art des Geschäfts und unterstützt den Kreditorenprozess. Siehe dazu: www.iso20022.org/external_code_list.page

☐ Um QRR-Zahlungsaufträge (pain.001) zu verifizieren, steht Ihnen unsere Testplattform zur Verfügung: testplattform.zkb.ch

☐ Stellen Sie sicher, dass Sie ab Einführung der QR-Rechnung (Mitte 2020) deren effiziente Verarbeitung sichergestellt haben.

Debitorenmanagement

Mit der QR-Rechnung fakturieren und Zahlungseingänge verbuchen

☐ Überprüfen Sie schon heute Ihre Debitoren-Stammdaten. Hinterlegen Sie Adressen Ihrer Kreditoren vollstrukturiert oder teilstrukturiert in 2 Zeilen und erfassen Sie Konto der Begünstigten im IBAN-Format.

☐ Klären Sie, ob Ihre im Einsatz stehende Fakturierungslösung die Erstellung von QR-Rechnung unterstützt und planen Sie den Umstellungszeitpunkt innerhalb der Übergangsphase.

☐ Stellen Sie vor der Umstellung auf die QR-Rechnung sicher, dass Ihre Finanzlösung die Avisierung mittels camt-Meldungen verarbeiten kann.

☐ Falls Sie für die elektronische Avisierung von Zahlungseingängen den ESR-Gutschriftsrecord Typ 3 nutzen, erhalten Sie bei Umstellung auf die Fakturierung von QR-Rechnungen automatisch den camt.054. Falls Sie den ESR-Gutschriftsrecord Typ 3 nicht nutzen, wenden Sie sich für den Bezug der camt.054 (oder auf Wunsch die Meldungen camt.052/camt.053) bitte an unsere Berater.

☐ Wir empfehlen Ihnen, die Eingänge der orangen Einzahlungsscheine weiterhin mit dem bisherigen ESR-Gutschriftsrecord Typ 3 zu beziehen.

☐ Stellen Sie sicher, dass Ihre Finanzlösung den Bank Transaction Code (BTC), der mit den camt-Meldungen verschickt wird, verarbeiten kann. Der BTC liefert Informationen zur Art des Geschäfts und unterstützt den Debitorenprozess. Siehe dazu: www.iso20022.org/external_code_list.page

☐ Um den Zahlteil der QR-Rechnung (inkl. Swiss QR-Code) und Ihre Zahlungseingänge mittels camt.054 (oder auf Wunsch mittels camt.052/camt.053) zu verifizieren, steht Ihnen unsere Testplattform zur Verfügung: testplattform.zkb.ch

☐ Ab Einführung der QR-Rechnung besteht für Firmenkunden mit kleinen Rechnungsvolumen die Möglichkeit, via eBanking QR-Zahlteile mit oder ohne strukturierte Referenz erstellen zu lassen. Diese QR-Zahlteile können als Beilage zu einer Rechnung in Papierform oder E-Mail verwendet werden.